

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales	Datum 24.10.2006
	Schriftführer Hans-Jörg Fedder
	Telefon-Nr. 02202/14-2865
Niederschrift	
Jugendhilfeausschuss	Sitzung am Dienstag, dem 12. September 2006
Sitzungsort Gemeindesaal der katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Heidkamp	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 20:40 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigelegtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit**
Seite A
3
2. **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses**
a. am 16.05.2006 - öffentlicher Teil
b. am 01.06.2006 - öffentlicher Teil
Seite A 3
- 3.a **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.05.2006 - öffentlicher Teil**
422/2006
Seite A 3
- 3.b **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2006 - öffentlicher Teil**
424/2006
Seite A 4
4. **Mitteilungen der Vorsitzenden**
Seite A 4
5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
425/2006
Seiten A 4 ff
6. **Generationenübergreifendes Bildungsmodell für die Offene Ganztagsgrundschule**
218/2006
Seiten A 6 f

7.	Sachstandsbericht Offene Ganztagschule 421/2006	Seiten A 7 f
8.	Präventionsangebot zum Thema "Sexueller Missbrauch" 420/2006	Seiten A 8 f
9.	Regelungsbedarf in der Vollzeitpflege u. a. aufgrund der Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII: Altersvorsorge für Pflegepersonen 417/2006	Seiten A 10 f
10.	Anerkennung des Vereins "Freunde und Förderer der Katholischen Grundschule In der Auen e. V." als Träger der freien Jugendhilfe 191/2006	Seite A 11
11.	Verschmelzung der Elternvereine "Kinderladen Knubbelsberge e.V." und "Pffikus e.V." zum Elternverein Rasselbande 427/2006	Seite A 11
12.	Kürzung der Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte "Bollerwagen" in Refrath 426/2006	Seiten A 11 ff
13.	Verwendung der zusätzlichen Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2006 (KJFöPl) des Landes 354/2006	Seite A 17
14.	Ergebnisse der Elternumfrage zur Bewertung der Tagespflegepersonen 423/2006	Seiten A 17 f
15.	Anträge der Fraktionen	Seite A 18
16.	Anfragen der Ausschussmitglieder	Seiten A 18 f

B Nichtöffentlicher Teil

1.	Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses a. am 16.05.2006 - nichtöffentlicher Teil b. am 01.06.2006 - nichtöffentlicher Teil	Seite B 1
2.	Mitteilungen der Vorsitzenden	Seite B 1
3.	Mitteilungen des Bürgermeisters	Seiten B 1 ff
4.	Anträge der Fraktionen	Seite B 3
5.	Anfragen der Ausschussmitglieder	Seite B 3

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Frau Bendig eröffnet die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Sie gibt bekannt, dass sich folgende Ausschussmitglieder entschuldigt haben:

- Frau Mundorf (Stadtsporthugend) wird von Herrn Dr. Molitor (Deutsches Rotes Kreuz) vertreten.
- Herr Neuheuser (Fraktion KIDitiative) wird von Herrn Mömkes (CDU-Fraktion) vertreten.
- Herr Fritsch (Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen) wird von Frau Biebeler vertreten.
- Frau Becker (Amt für Diakonie) vertritt Frau Dehler (Evangelische Jugend).
- Frau Vollmer (FDP-Fraktion) vertritt Herrn Gerhards (FDP-Fraktion).

Frau Bendig begrüßt Frau Binz vom Kulturbüro, die zu Tagesordnungspunkt A 6 vorzutragen wird. Sie verweist darauf, dass von der heutigen Sitzung an auch der neue Kämmerer, Herr Mumdey, an den Ausschusssitzungen teilnimmt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Herr Pfarrer Kern (Katholische Kirche) begrüßt die Anwesenden im Gemeindesaal der katholischen Kirche St. Josef und stellt den Gemeindesaal vor. Er berichtet unter Hinweis auf „Zukunft heute“, dass es gelungen sei, den Gemeindesaal zu erhalten. Dafür müsse das derzeit noch von der Kleinen Offenen Tür genutzte jetzige Jugendheim abgegeben werden. Dies werde zukünftig vom Migrationszentrum und vom Migrationsdienst der Caritas genutzt.

2 <-@ Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses

a. am 16.05.2006 - öffentlicher Teil

b. am 01.06.2006 - öffentlicher Teil

@-> Die Niederschriften über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 16.05.2006 und am 01.06.2006 – jeweils öffentlicher Teil – werden genehmigt.

3.a <-@ Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.05.2006 - öffentlicher Teil

@-> Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

3.b <-@ Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfe-

ausschusses am 01.06.2006 - öffentlicher Teil

@-> Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen der Vorsitzenden

@-> Die Vorsitzende, Frau Bendig, teilt mit, dass für 2007 folgende Sitzungstermine vorgesehen sind:

30.01.2007, 20.03.2007, 15.05.2007, 04.09.2007, 20.11.2007

Alle Sitzungen finden an einem Dienstag statt.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Herr Hastrich weist über die schriftlichen Mitteilungen hinaus darauf hin, dass der Rat zwischenzeitlich die „Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“ beschlossen hat. Als Tischvorlage wurde ein Antwortschreiben an den „Verband berufstätige Mütter e. V.“ verteilt, weil es umfangreich auf diskutierte Punkte der genannten Satzung eingeht.

Auf Anfrage Herrn Schnörings erklärt Herr Hastrich, die Protestschreiben wenden sich im Wesentlichen gegen die verstärkte Inanspruchnahme höherer Einkommensgruppen und die Neuregelung für Geschwisterkinder. Zum Teil bestehe hier ein Informationsdefizit. Er sagt zu, die einzelnen Beschwerden zusammenzutragen und dem Ausschuss zu berichten. Widersprüche im engeren Sinne lägen deshalb nicht vor, weil noch keine Bescheide erlassen wurden.

Herr Galley (SPD-Fraktion) berichtet über ein Telefonat mit einem Vater, dessen Kind den Waldkindergarten der AWO besuche. Dort hätten sich Eltern zusammengesetzt und Bürgermeister Orth und die Verwaltung angeschrieben. Im Antwortschreiben wurde den Eltern mangelnde Solidarität vorgeworfen. Er sei der Ansicht, dass einigen dieser Eltern von ihrem teilweise recht hohen Bruttogehalt aufgrund der Versorgung ihrer Kinder und ihrer Eltern nicht viel übrig bleibe. Dazu komme, dass Kindererziehung in der Gesellschaft einen Wert an sich darstelle. In diesem Zusammenhang findet er die Formulierung unglücklich und bittet darum, sie nicht mehr zu verwenden.

Herr Hastrich sagt dies zu. Die Formulierung stellt auch darauf ab, dass die vom Rat beschlossene Satzung die Verteilung der Lasten des Elternbeitragsaufkommens solidarisch regelt. Absicht war darzustellen, dass die Lasten solidarisch, also nach Tragfähigkeit innerhalb der Bezugsgruppe, aufzuteilen waren.

Herr Hastrich erinnert daran, dass sich der Sozialausschuss in seiner letzten Sitzung mit dem Löwenpass befasst und eine Erweiterung der Löwenpassrichtlinien beantragt hat. Dies hat die CDU-Fraktion in einem Antrag zur letzten Sitzung des Rates aufgegriffen. Dem Antrag ist der Rat einstimmig gefolgt. Dazu wurde eine Tischvorlage verteilt. Die Änderung gilt für 2006. Ein interfraktioneller Arbeitskreis wird sich mit einer Neugestaltung der Richtlinien für die Folgejahre befassen.

Herr Hastrich verweist auf Neuauflagen des Bundesjugend- und des Bundesfamilienberichtes. Der XII. Bundesjugendbericht liegt in DVD-Form aus; Druckexemplare

werden nur noch gegen hohe Kosten abgegeben. Die kreisangehörigen Jugendämter führen zu beiden Berichten für die Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse Anfang nächsten Jahres eine gemeinsame Informationsveranstaltung durch. Zu diesem Termin, der voraussichtlich im März 2007 stattfindet, würden aufbereitete Informationen zur Verfügung gestellt.

Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) regt an, eine Darstellung vorzulegen, welche Punkte des Familienberichts wie umgesetzt werden. Diese Darstellung müsse nicht umfangreich sein. Der Familienbericht sei viel interessanter als seine Vorgänger und als Grundlage für die Familienarbeit in Bergisch Gladbach geeignet.

Herr Hastrich befürwortet eine Beratung dieses Punktes im Nachgang zu der Veranstaltung mit den anderen Jugendhilfeausschüssen.

Frau Bendig spricht sich dafür aus, die Beratung um Erkenntnisse aus der neuen Shell-Jugendstudie zu erweitern.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) erinnert an die Einladung des Landesjugendamtes zur Jahrestagung der Jugendhilfeausschüsse. Während dieser Tagung gab es einen kompakten und interessanten Bericht zum XII. Kinder- und Jugendbericht. Sie spricht sich daher für die Vorschläge zu diesem Thema aus.

Herr Hastrich erinnert an einen Hinweis aus der vorletzten Sitzung dieses Ausschusses zur geplanten Auftaktveranstaltung zur Stärkung der Kooperation verschiedener Systeme, vor allem der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe mit dem Ziel der frühzeitigen Intervention bei drohenden Fehlentwicklungen. Diese Auftaktveranstaltung müsse auf den 25.01.2007 verschoben werden. Einladungen würden frühzeitig verschickt.

Er verweist weiter auf einen Beschluss des Rates zur Schließung des Spielverleihs und des Kinderbüros. Die Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach hat sich bereiterklärt, den Spielverleih in Räumlichkeiten des Pfarrbezirks I weiterzuführen.

Als Abschluss der Verhandlungen zur „Zukunft heute“ sind ihm heute die unterschriebenen Verträge mit den katholischen Kirchengemeinden zugegangen.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt die Aktivitäten des Kinderschutzbundes hinsichtlich der Patenschaften insbesondere im Hinblick auf die Kinderarmut. Sie erbittet für Mitte nächsten Jahres einen Bericht darüber, wie dieses Vorhaben angelaufen ist und wie die Ausschussmitglieder als Multiplikatoren das Vorhaben unterstützen können.

Frau Vollmer erbittet für die FDP-Fraktion konkrete Angaben z. B. dazu, wie die Helfer ausgesucht werden und für welchen Zeitraum sie tätig werden sollen.

Dazu erklärt Herr Bilski (Deutscher Kinderschutzbund), dieses Projekt sei gerade erst angelaufen. Öffentlichkeit und Rundfunk hätten das Projekt sehr wahrgenommen. Paten hätten sich beim Kinderschutzbund in der erwarteten Art und Weise gemeldet. Hinsichtlich der Auswahl der Kinder verweist er auf das Kreisjugendamt und das städtische Jugendamt als Ansprechpartner sowie Privatpersonen, die ein Kind mit einer gewünschten Maßnahme vorschlagen. Kommen Vorschläge von den Jugendämtern, werde die Bedürftigkeit unterstellt; bei Vorschlägen von Privatpersonen werde die Bedürftigkeit des Kindes geprüft. Werde ein Schwimmkurs gewünscht, nehme der Kinderschutzbund Kontakt über den Kreissportbund auf. Sodann wird festgestellt, ob das Kind den ausgewählten Schwimmverein erreichen könne. Wenn ja, nehme das Jugendamt Kontakt mit den Eltern auf, worauf die Anmeldung in der Regel für zunächst ein Jahr erfolge. Ggfs. werde beim Paten die Möglichkeit einer längeren Unterstützung erfragt. Herr Bilski bietet für die nächste Sitzung Detailinformationen an.

Generationenübergreifendes Bildungsmodell für die Offene Ganztagsgrundschule

@->

Frau Binz (Kulturbüro) erläutert die Vorlage.

Auf Anfrage Frau Münzers (CDU-Fraktion) erklärt Frau Binz, dass das Modell an der GGS Refrath installiert wurde und dort bereits Projekte laufen. Die Schule wurde ausgewählt, weil sie sich besonders interessiert hat.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) findet dieses Projekt sehr interessant, weil Kinder unmittelbar von älteren Leuten lernen können. Sie spricht sich dafür aus, das Projekt der Arbeitsgruppe OGATA vorzustellen, damit alle Träger einer OGATA damit in Kontakt kommen oder sich möglicherweise zu einer Übernahme des Projektes entschließen können.

Herr Galley erklärt, auch aus seiner persönlichen Erfahrung fände der Vortrag seine ungeteilte Zustimmung. Allerdings bestehe noch keine vollständige Einigung in der Frage, welche Werte konsensfähig sind. Ansonsten findet er die Idee als solche und die Art und Weise, wie sie aufgegriffen wurde, hervorragend. Er hofft ebenfalls, dass das Modell auf andere Ganztagschulen ausgeweitet werden kann.

Herr Hoffstadt erinnert daran, dass von Anfang an für die OGATA pädagogische Konzepte vorgesehen sind. Insofern ist er erfreut, dass es mit diesem „Generationenübergreifenden Bildungsmodell“ nun ein solches Konzept gibt. Die generationenübergreifende Arbeit sei zweifellos von großer Bedeutung. Er spricht sich für eine Verkopplung mit der Jugendarbeit der Stadt und dem Seniorenbüro aus, um eine systematische Arbeit zu ermöglichen.

Auf Bitten von Frau Schöttler-Fuchs erklärt Frau Binz, die verschiedenen Multiplikatoren auf das Konzept angesprochen zu haben. Der Sauerländische Gebirgsverein hat sich dabei als vorteilhafter Partner für dieses Projekt erwiesen. Dort konnte sie während der Jahreshauptversammlung einen Vortrag halten. Daraus habe sich die Möglichkeit ergeben, dass eine 85-jährige Dame, die sich mit dem Bau besonders gestalteter Fackeln auskennt, an der Schule das genannte Vorhaben zum Thema „Licht“ durchführt. Das Thema sei um das Martinsfest angesiedelt. Da sich der Sauerländische Gebirgsverein auf die Organisation von Wanderungen versteht, ist die Durchführung einer Nachtwanderung mit diesen Fackeln vorgesehen. Als weiteres - außerschulisches - Konzept ist ein Projekt mit zwei Künstlern in den Herbstferien vorgesehen.

Auf Anfrage Frau Vollmers erklärt Frau Binz, die Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter lasse sich nicht festlegen und auch nicht steuern. Deshalb sei das Projekt auch von Schule zu Schule unterschiedlich, weil es in jedem Schuleinzugsbereich andere Voraussetzungen z. B. hinsichtlich der Sportvereine oder der kulturellen Einrichtungen gebe. In Refrath habe sie z. B. Kontakt mit der Kursana aufgenommen, wo schon Arbeitsgruppen geplant sind.

Frau Münzer möchte wissen, ob z. B. das Herbstprojekt nur an der Schule in der Wittenbergstraße oder an verschiedenen Schulen durchgeführt wird. Sie weist auf den Termin am 20.09. bei Frau Wissmann-Hardt mit allen Bildungsträgern hin. Dort soll an der Bildungsbroschüre 2007 für alle Kindertagesstätten und OGATAS gearbeitet wer-

werden. Sie hält es für wichtig, dieses Projekt dort auch anzubieten, um eine breitere Öffentlichkeit zu finden. Sie würde begrüßen, wenn Frau Binz diesen Termin wahrnehmen könnte.

Herr Hoffstadt erwartet von den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie den Leiterinnen und Leitern der OGATA, sich sachkundig zu machen. Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sieht darin keinen Widerspruch zu den Vorstellungen Frau Münzers.

Frau Bendig bedankt sich unter Beifall des Ausschusses bei Frau Binz und wünscht ihr für ihre Arbeit viel Erfolg.

<-@

7

Sachstandsbericht Offene Ganztagschule

@->

Herr Hastrich teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass an den Offenen Ganztagschulen derzeit 1.565 Kinder in den Einrichtungen betreut werden. Davon werden 827 bis 15.00 Uhr und 738 Kinder bis 16.30 Uhr betreut. Dazu kommen etwa 100 Kinder an der Waldorfschule. Offizieller Meldetermin ist der erste Schultag nach den Herbstferien, sodass sich diese Zahlen noch verändern können.

In der KGS Frankenforst steht der Atelierraum vom 13.09. an zur Verfügung. Für die kurzfristige Beseitigung noch bestehender Stolperfallen wurde heute Morgen der Auftrag erteilt.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt diese Entwicklung.

Herr Galley möchte wissen, wie an den einzelnen Schulen das Verhältnis zwischen der Schülerzahl und der Platzzahl für den Offenen Ganzttag sowie bezogen auf die Schüler der ersten Klassen ist. Herr Hastrich sagt dies für die nächste Sitzung zu.

Frau Münzer bittet die Verwaltung, an den Offenen Ganztagschulen eine Qualitätskontrolle einzurichten. Sie spricht sich auch für eine Elternbefragung hinsichtlich der Angebote aus.

Herr Hastrich erklärt, eine Qualitätskontrolle gebe es schon. Zum einen würden regelmäßig Konferenzen der Leiterinnen und Leiter bzw. der Träger durchgeführt. Dadurch stünden die Mitarbeiter der Verwaltung mit den Einrichtungen in Kontakt. Weiterhin seien die Träger durch Richtlinie zur Vorlage eines Erfahrungsberichtes verpflichtet. Außerdem gebe es Kontakte der Fachberatungen in den Einrichtungen selber.

Die Anregung einer Elternbefragung werde gerne aufgenommen. Um die Erfahrungen der Einrichtungen, die mit diesem Schuljahr ihren Betrieb aufgenommen haben, berücksichtigen zu können, solle diese Befragung jedoch erst im zweiten Schulhalbjahr durchgeführt werden.

Herr Hoffstadt fragt zu Vergleichszwecken nach der Zahl der Hortplätze, die in Bergisch Gladbach zur Verfügung standen. Er stellt nach Antwort Herrn Hastrichs fest, dass jetzt die doppelte Platzzahl zur Verfügung stünde.

Herr Hastrich erklärt auf Anfrage Frau Lehnerts, die Toilettenanlage der EGS Bensberg sei nicht saniert worden. Eine Sanierung sei im Zusammenhang mit dem Ausbau zur Offenen Ganztagschule nur dann möglich, wenn die Platzzahlen für den Offenen Ganzttag im Stadtgebiet insgesamt angehoben werden. Die Ausführungen im Aus-

schuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport seien so zu verstehen, dass der Zustand der Toilettenanlage auch unter Berücksichtigung ihres Alters tatsächlich wenig erfreulich sei, aber nicht besser oder schlechter als in anderen Schulen auch.

Auf Anfrage Herrn Pfarrer Kerns teilt Herr Hastrich mit, weder mit der Grundschule Sand noch anderweitig wären Gespräche geführt worden. Derzeit müsse verwaltungsintern grundsätzlich das weitere Verfahren für die Grundschulen ohne Offenes Ganztagsangebot geklärt werden. Auch im Zusammenhang mit dem Versorgungsgrad in der gesamten Stadt verweist er auf den Entwurf des Integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanes, der nächsten Monat vorgelegt werden soll.

Herr Pfarrer Kern weist darauf hin, dass das Pfarrhaus in Sand als möglicher Standort wieder zur Verfügung stehe. Bereits vor Monaten wurde das Gebäude mit einem Vertreter der Verwaltung besichtigt; wegen der erforderlichen Umbaumaßnahmen wurde aber von einer Nutzung abgesehen. Ein anderer Mietinteressent sei zwischenzeitlich abgesprungen. Habe die Stadt an einer Nutzung Interesse, stehe er für Gespräche bereit; anderenfalls müsse ein anderer Mieter gesucht werden. Grundproblem sei der fehlende Platz für die Ganztagschule.

Herr Hastrich bittet um Verständnis dafür, dass er zu dieser Problematik keine Aussagen treffen könne, ehe nicht die gesamte Planung abgesprochen sei.

Herr Hoffmann (Vertreter der Schulen) nimmt zu einem Schreiben der Verwaltung an die Gemeinschaftsgrundschule Bensberg Stellung. Bei dieser Schule handele es sich um eine selbständige Schule. Dieser Ausschuss und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hätten sich bereits mit der Schule beschäftigt. Er habe den Eindruck, dass nicht jedem der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bewusst sei. Diese gelte nicht nur für die Schulverwaltung, sondern auch für die anderen Bereiche der Stadt. Seines Wissens sei die GGS von Anfang an einer Ganztagsbetreuung interessiert. Normalerweise würden in Kooperationsvereinbarungen solche Vereinbarungen festgehalten. Er sehe mehr als einen Auftrag, solche Vereinbarungen zur selbständigen Schule für mehr als ein Jahr umzusetzen.

Herr Hastrich verweist zunächst darauf, es treffe nicht zu, dass der Betrieb als Ganztagschule Gegenstand der Kooperationsvereinbarung sei. Jenseits der Mittel für die selbständige Schule können letztlich nur aus dem Jugendhilfeeat Mittel zur Verfügung gestellt werden. Andere Schulen würden dadurch schlechter gestellt. Unter Hinweis auf Ausführungen während der letzten Sitzung dieses Ausschusses erinnert er daran, dass zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt werden konnten. Diese würden aber nur nach Landesstandard gefördert. Der weitere Umgang mit diesen Standorten hänge davon ab, welcher Versorgungsgrad von Jugendhilfeausschuss und Rat zukünftig festgelegt wird und welche Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

<-@

8

Präventionsangebot zum Thema "Sexueller Missbrauch"

@->

Herr Zenz begrüßt den Jugendhilfeausschuss zur Wanderausstellung, über die er einen kurzen Überblick gibt. Er weist insbesondere darauf hin, dass die anfallenden Kosten überwiegend durch eine Spende des Vereins „Bürger für uns Pänz“ und Kreismittel abgedeckt würden.

Frau Fassin von der Präventions- und Anlaufstelle des Deutschen Kinderschutzbundes trägt u. a. zur Prävention und zum Missbrauch von Kindern vor.

Frau Bendig bedankt sich unter Beifall des Ausschusses bei Frau Fassin und erklärt, nach ihrer Erfahrung verdrängen viele Kinder sexuellen Missbrauch.

Auf ihre Anfrage erklärt Frau Fassin, es bedürfe längerer Erfahrungen und Untersuchungen, ob solche Maßnahmen greifen. Eine solche Untersuchung alleine würde Kinder nicht vor sexuellem Missbrauch schützen. Es käme viel auf Eltern und Lehrer an. Kinder müssten lernen, dass Geheimnisse ggfs. weitergesagt werden dürfen. Kinder würden merken, wenn ein Missbrauch anfängt. In diesen Fällen müssen sie Hilfe holen.

Frau Schöttler-Fuchs verweist darauf, dass in einer Presseveröffentlichung auf 117 Fälle sexuellen Missbrauchs in Bergisch Gladbach im Jahr 2005 verwiesen wurde.

Auf ihre Frage hin erklärt Frau Fassin, dass weit vor den Sommerferien alle Schulen eingeladen wurden, sich an dem Projekt zu beteiligen. Fünf Schulen hätten aus Zeitgründen oder wegen fehlenden Bedarfs eine Teilnahme abgesagt. Die Schwierigkeit habe darin bestanden, dass die ersten Termine bereits zwei Wochen nach den Sommerferien lagen. In einem zweiten Schritt wurden die OGATAs der Schulen angeschrieben, die mittags oder nachmittags an der Ausstellung teilnehmen konnten. An „Tagen für die Öffentlichkeit“ können auch Eltern mit ihren Kindern teilnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss besichtigt sodann die Ausstellung.

Herr Schnöring verweist darauf, dass in Köln u. a. von der AWO in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Justiz etc. auch mit den Tätern gearbeitet werde. Dies halte er für wichtig. Er möchte wissen, ob es in Bergisch Gladbach oder im Rheinisch-Bergischen Kreis etwas Ähnliches gebe oder angedacht sei.

Herr Köchling erklärt, unter dem Arbeitstitel „Punktum“ gebe es ein Beratungs-/Therapieangebot für Täter. Dies richtet sich aber nur an Täter innerhalb der Altersgrenze des KJHG, also von 14 bis 21 und nur in Ausnahmefällen darüber hinaus. In Köln wird auch mit Erwachsenen gearbeitet; diese Maßnahme ist aber von der Kürzung des Landes betroffen.

Herr Hoffstadt ergänzt, dass Tätern immer dann ein Angebot gemacht wird, wenn bekannt ist, wo was geschehen ist.

Herr Schnöring regt an, der Jugendhilfeausschuss möge sich mit diesem Bereich befassen, damit in Bergisch Gladbach Vergleichbares initiiert werden könne. Dazu könne ein Vertreter aus Köln eingeladen werden.

Frau Bendig bedankt sich unter Beifall des Ausschusses bei Frau Fassin für ihre Erläuterungen und die geleistete Arbeit und wünscht ihr für die weitere Arbeit viel Erfolg.

9

<-@

Regelungsbedarf in der Vollzeitpflege u. a. aufgrund der Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII: Altersvorsorge für Pflegepersonen

@->

Frau Lehnert hält sich für befangen. Frau Bendig stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Herr Knops beantwortet Fragen Frau Münzers dahingehend, dass derzeit 29 Kinder in

Bergisch Gladbach in Vollzeitpflegestellen untergebracht sind. Für eines dieser Kinder ist die Stadt Bergisch Gladbach zuständig. Auswärtige Jugendämter sind für die übrigen 28 Kinder kostenerstattungspflichtig. 17 Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich Bereich Bergisch Gladbach sind außerhalb in Pflegefamilien untergebracht. Für diese Kinder ist Bergisch Gladbach kostenerstattungspflichtig. Die relativ große Zahl außerhalb Bergisch Gladbachs untergebrachter Kinder habe u. a. mit dem Wegzug der Betreuungspersonen zu tun. Unter Hinweis auf zurückliegende Beratungen zu den Entwicklungssträngen im Bereich Hilfe zur Erziehung und zu den Ergebnissen zur Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt erklärt er, dass das Pflegekinderwesen in Bergisch Gladbach nach Auffassung der Verwaltung überarbeitungsbedürftig sei. In einer der kommenden Sitzungen würden Eckpunkte für eine Neukonzeption vorgelegt. In diesem Bereich bestehe ein deutlicher Entwicklungsbedarf; mit dem Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises erfolge eine Abstimmung.

Erziehungsstellen seien ihm in Bergisch Gladbach nicht bekannt. Auf Nachfrage Frau Lehnerts erklärt er, dass solche Erziehungsstellen im Rahmen der Heimaufsicht dem Landejugendamt meldepflichtig sind.

Frau Vollmer weist darauf hin, die Arbeit mit den Pflegekindern sei infolge von Vorschädigungen der Kinder oft sehr schwer. Pflegefamilien würden der Stadt aber im Vergleich zu einer Heimunterbringung viel Geld ersparen. Deshalb habe sich die FDP-Fraktion schon immer für eine freiwillige Altersvorsorge der Pflegepersonen durch die Stadt eingesetzt. Ihre Fraktion sei gegen zusätzliche bürokratische Hürden, indem weitere Nachweise zur Einhaltung der 75 %-Grenze gefordert würden.

Herr Hastrich erklärt, der Zweck der Leistung sei genau darauf ausgerichtet. Der Bundesgesetzgeber sieht nur einen 50 %igen Beitrag vor. Auch weil die freiwillige Leistung der Stadt deutlich höher liegt als die Empfehlung der Landesjugendämter, soll der vorgeschlagene Beitrag tatsächlich für die Altersvorsorge genutzt werden. Bei dieser Vorsorge handelt es sich um eine zusätzliche Absicherung der Pflegepersonen.

Herr Knops ergänzt, der Gesetzgeber verlange einen Nachweis hinsichtlich der Beiträge. Daher führe der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zu einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

Auf Anfrage Frau Lehnerts weist Herr Hastrich darauf hin, dass für die Tagespflege deutlich geringere Sätze gezahlt werden als für die Vollzeitpflege. Für Tagespflegemütter würde daher aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nur der Mindestbeitrag gezahlt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

- <-@
- @-> 1. Der städtische Beitrag für die Alterssicherung der Pflegeperson in der Vollzeitpflege wird auf maximal 128 € festgesetzt. Er wird auf Antrag gewährt und darf 75% der nachgewiesenen Beiträge zur Altersvorsorge nicht übersteigen. Als solche kommen neben dem Abschluss privater Rentenversicherungs- oder Lebensversicherungsverträge so genannte zertifizierte Altersvorsorgeverträge und die Riester-Rente in Betracht. Die Verträge sollen nicht vor Eintritt ins Rentenalter auszahlbar sein, die Möglichkeit zur „Ruhend“-Stellung der Verträge kann jedoch bestehen.

2. Die Beträge der städtischen Beihilfen zur Vollzeitpflege werden geglättet.

10 <-@
Anerkennung des Vereins "Freunde und Förderer der Katholischen Grundschule In der Auen e. V." als Träger der freien Jugendhilfe

@-> Herr Hoffstadt erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nur zustimmen, weil der Träger die Voraussetzungen des KJHG erfülle. Gleichwohl halte er die Personenidentität zwischen Leiterin der Schule und Vereinsvorsitz für ungewöhnlich. Rechtlich sei dies aber nicht zu beanstanden. Von der Verwaltung erbitte er einen regelmäßigen Bericht. Seiner Fraktion sei die Einhaltung der Beschlüsse wichtig.

Frau Lehnert schließt sich dem an und erinnert an gelegentliche Schwierigkeiten zwischen Schulleitungen und OGATA. Letztere sei Angelegenheit der Jugendhilfe.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

@-> <-@
Der Verein „Freunde und Förderer der Katholischen Grundschule In der Auen e.V.“ wird gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

11 <-@
Verschmelzung der Elternvereine "Kinderladen Knubbelsberge e.V." und "Pffikus e.V." zum Elternverein Rasselbande

@-> Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

12 <-@
Kürzung der Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte "Bollerwagen" in Refrath

@-> Herr Hastrich erläutert die Vorlage. Aufgabe der Verwaltung sei, die von Jugendhilfeausschuss und Rat beschlossene Richtlinie durchzusetzen und eine für alle Träger einheitliche Anwendung umzusetzen.

Frau Münzer verweist darauf, dass das Thema „Bollerwagen“ schwierig und umfangreich sei. Folge daraus seien zahlreiche Gespräche und Recherchen. Sie hält drei Aspekte der Vorlage für wichtig:

1. Mit den freien Trägern wurden, als die Richtlinie beschlossen wurde, Gespräche geführt. Alle vier Kindertagesstätten mit je zwei kleinen altersgemischten Gruppen hätten auf Befragen erklärt, sie hätten in diesen Gesprächen keine andere Möglichkeit gehabt als diesen Richtlinien zuzustimmen. Die CDU-Fraktion habe seinerzeit aufgrund der Aussage der Verwaltung über diese Gespräche der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Frage, ob und wie viele kleine altersgemischte Gruppen in den einzelnen Stadtteilen vorhanden wären, stehe nach ihrem Verständnis in Zusammenhang mit dem Bedarf. Dieser sei an den unterschiedlichen Standorten unterschiedlich zu sehen. Sie halte den Bedarf für zwei kleine altersgemischte Gruppen in der Kita „Bollerwagen“ tatsächlich für gegeben. Sie gehe davon aus, dass sehr viele der dortigen Eltern berufstätig seien und ihre Kinder

ganztägig in der Einrichtung unterbringen würden. Die Erfahrungen mit der Kita „Bollerwagen“ waren Anlass für Gespräche mit den drei übrigen Kindertagesstätten mit je zwei kleinen altersgemischten Gruppen. Nach Aussage der Einrichtungen stehe nicht genügend Personal zur Verfügung, um die vorhandene Arbeit zu bewältigen. In diesem Zusammenhang stehe für sie die Kürzung je einer halben Stelle pro Kleiner Altersgemischter Gruppe in keinem Verhältnis zur Kürzung von 10 Stunden in den anderen Einrichtungen mit nur einer Kleinen Altersgemischten Gruppe.

2. Auch über die beiden auswärtigen Kinder in der Kita „Bollerwagen“ habe ein Gespräch mit der Leiterin der Einrichtung stattgefunden. Die Eltern hätten die Leitung bei der Anmeldung des zweiten Kindes nicht über den zwischenzeitlichen Umzug informiert. Der Umzug sei nur durch Zufall bekannt geworden. Danach wurden beide Plätze gekündigt. Daraufhin erwirkten die Eltern eine einstweilige Verfügung, die noch Bestand habe. Der Kindergarten habe derzeit somit gar keine Möglichkeit, die Kündigung der Plätze durchzusetzen.
3. Abschließend berichtet Frau Münzer über einen Schriftwechsel zwischen der Kindertagesstätte und dem Jugendamt. Die Wortwahl des Jugendamtes könne ihre Fraktion nicht mittragen.

Frau Schöttler-Fuchs erinnert daran, dass sich die SPD-Fraktion seinerzeit gegen eine so starke Änderung der Richtlinien gewandt hat. Im Zusammengang mit der Änderung der Richtlinien wurden auch neue Konzepte vorgelegt. Herr Hastrich habe eingangs nochmals beschrieben, dass die unter Dreijährigen zukünftig verstärkt auch in andere Gruppen aufgenommen würden. Auch in diesem Punkt sei eine Sachdiskussion geführt worden. Ihre Fraktion sei der Auffassung, dass in dieser Sache erneut fachlich diskutiert werden müsse. Es könne nicht angehen, dass – wie in der Richtlinie beschlossen – für eine Einrichtung mit einer kleinen altersgemischten Gruppe 8,5 Fachkraft- oder 10 Ergänzungskraftstunden reduziert werden, während Einrichtungen mit zwei Kleinen Altersgemischten Gruppen um eine Fachkraftstelle reduziert würde. Sie möchte wissen, wie Krankheitsausfälle bei einer solchen Reduzierung aufgefangen werden sollen.

Auch Frau Schöttler-Fuchs kritisiert den Stil des Schriftwechsels. Sie weist weiter darauf hin, dass Eltern, die ihre Kinder in eine kleine altersgemischte Gruppe geben, einen sehr hohen Betreuungsbedarf hätten, ohne dass ihnen eine andere Möglichkeit der Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung stehe. Werden den Einrichtungen Blocköffnungszeiten vorgegeben, ende die Betreuung der Kinder um 15.00 Uhr. Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen müssten aber von 7.00 Uhr bis in der Regel nach 17.00 Uhr betreut werden.

Sie halte den damaligen Beschluss der Richtlinien für falsch. Sie spricht sich dafür aus, einen Deckungsvorschlag zu finden, wie die kleinen altersgemischten Gruppen bzw. die Betreuung der Kinder unter drei Jahren finanziert werden könne.

Frau Schöttler-Fuchs berichtet, sie habe im Gespräch mit dem Träger den Eindruck gewonnen, dieser sei eingeschüchtert. Dabei sei auch die Frage aufgekommen, warum die Stelle nach § 5 (2) der Personalvereinbarung nicht besetzt sei.

Herr Galley hält den angesprochenen Beschluss aus dem Jahr 2003, mit dem ca. 750.000 € eingespart werden sollten, für unsäglich. Aus eigener Erfahrung habe seit dieser Beschlussfassung die Qualität der Arbeit stark nachgelassen. Es handele sich bei den Einrichtungen nur noch um eine Verwahranstalt; die Träger wurden beim Übergang kaum unterstützt. Frau Münzers Ausführungen, sie habe der Verwaltung seinerzeit vertraut, entnehme er, dass bei den Trägern nicht nachgefragt wurde. Herr

Galley erwartet einen Beitrag, wie die sehr engagierte Kindertagesstätte Bollerwagen unterstützt werden kann. Außerdem möchte er in eine Lage gebracht werden, die ihn nicht mehr zur jetzt vorgesehenen Handlungsweise zwingt. Zur Unterbringung auswärtiger Kinder hält er es nicht mehr für den Willen des Gesetzgebers, an der derzeitigen Regelung festzuhalten. Im Kindertagesstättenausbaugesetz werde deutlich gesagt, dass ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz auch am Arbeitsort entstehen soll, nicht nur am Wohnort.

Frau Lehnert weist die Einschätzung Herrn Galleys nach einem Rückgang der Qualität in den Einrichtungen zurück. Auch sie sieht aber die Notwendigkeit, den Einrichtungen zu helfen, zumal nach ihrem Informationsstand Einrichtungen teilweise noch nach dieser Beschlusslage aufgefordert wurden, eine zweite kleine altersgemischte Gruppe einzurichten. Dies halte sie für kontraproduktiv.

Herr Mömkes (CDU-Fraktion) hält die Art und Weise der Argumentation für ärgerlich. In der Tat habe sich herausgestellt, dass die Richtlinien aus dem Jahr 2003 an den Möglichkeiten der Einrichtungen vorbeigehen. Erkanntes zu korrigieren finde er positiv. Ihn ärgere das Beharren auf den Richtlinien. In erster Linie gehe es um Menschen, die in Einrichtungen für andere Menschen arbeiten.

Herr Mumdey hält es nicht für die Aufgabe der Verwaltung, Richtlinien zu umgehen. Aufgabe der Verwaltung sei, vom Ausschuss beschlossene Richtlinien umzusetzen. Würden die Richtlinien als falsch erkannt, müsste eine Änderung dieser Richtlinien in den Fraktionen und im Rat diskutiert werden. Das sei aber nicht die Aufgabe Herrn Hastrichs.

Herr Eßer (Arbeiterwohlfahrt) verweist auf zahlreiche Gespräche zwischen Trägern und Verwaltung. Grund für die Zustimmung zu den Richtlinien durch die Träger lag in der finanziellen Situation der Stadt begründet.

Frau Münzer hält den Einwand Herrn Mumdeys für gerechtfertigt. Sollte der Eindruck eines Vorwurfs entstanden sein, so nehme sie diesen zurück. Gleichwohl seien Änderungen der Richtlinien notwendig. Für die CDU-Fraktion beantragt sie die personelle und finanzielle Gleichstellung der vier kleinen altersgemischten Gruppen mit den Einrichtungen mit einer kleinen altersgemischten Gruppe. *(Der schriftliche Antrag ist dieser Niederschrift beigelegt.)*

Herr Hoffstadt erinnert daran, dass 2003 von CDU und FDP eine Einsparung von 750.000 € vorgegeben wurde. Die Verwaltung habe sich in der Form damit auseinandergesetzt, dass ein Konzept mit der Auflösung kleiner altersgemischten Gruppen vorgelegt wurde. Diese stellen aber die optimale Versorgung für Kinder unter drei Jahren dar. Seine Fraktion habe massiv dagegen argumentiert. Die neuen Richtlinien hätten zu einer Mehrbelastung der Beschäftigten der Einrichtungen geführt. Er sei froh, dass wegen der Standhaftigkeit der Kindertagesstätte „Bollerwagen“ der Ausschuss zur Einsicht gekommen sei.

Die Ansicht Herrn Mömkes' halte er für falsch. Anstatt sich über die Richtlinien hinwegzusetzen, müssten sie geändert werden.

Da Finanzierungsvorschläge in der heutigen Sitzung nicht geprüft werden könnten, solle in dieser Sitzung kein Beschluss gefasst werden. Für die erforderliche Prüfung werde mehr Zeit benötigt; bis zur nächsten Sitzung solle eine Möglichkeit gefunden werden, die zusätzlich erforderlichen Kräfte zu finanzieren. Auf Nachfrage Herrn

Schnörings bestätigt Herr Hoffstadt, dass die SPD-Fraktion eine Vertagung dieses Punktes beantragt.

Herr Hastrich erinnert daran, dass von vier Einrichtungen mit zwei kleinen altersgemischten Gruppen nur diese eine die dargestellten Schwierigkeiten hätte. Er habe auch immer wieder die einschneidenden Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung vorgetragen. Die Verwaltung hatte den Auftrag, massive Einsparungen vorzunehmen. Dazu wurden zahlreiche Vorschläge unterbreitet, die nicht zu einer entscheidenden Verschlechterung der Betreuungssituation der Kinder bzw. zu einer Reduzierung der Versorgungsquote führen. Diese Maßnahmen wurden auch politisch erarbeitet; er sei Herrn Eßer für die Klarstellung dankbar, dass dies nicht durch Einschüchterung, Drohungen oder ähnlichem erreicht wurde, sondern im intensiven Dialog mit den freien Trägern. Er verwahre sich entschieden gegen den Eindruck, dass mit dem „Bollerwagen“ so umgegangen wurde, dass keine Kommunikation möglich sei. Dies schließe jedoch nicht aus, nach entsprechend langen Verhandlungsphasen schriftlich das erzielte Ergebnis festzuhalten.

Seine Aufgabe sei die Anwendung der Richtlinien. Diese Richtlinien sehen für bestimmte Sachverhalte Sanktionen vor. Selbstverständlich werde der Träger über notwendige Sanktionen informiert. In dem als unsäglich dargestellten Schreiben ist genau dies erfolgt, darüber hinaus wurden die damit zusammenhängenden Konsequenzen dargestellt.

Die heute diskutierte Vorlage diene ausschließlich der Umsetzung eines bestehenden Ratsbeschlusses. Deshalb wurden auch keine Vorschläge zur Reformierung der städtischen Richtlinien unterbreitet. Das habe aber nichts damit zu tun, dass er eine inhaltliche Diskussion unterbinden wolle. Werde diese inhaltliche Diskussion geführt, müsse sich aber jeder darüber klar sein, dass das Haushaltssicherungskonzept keinen Spielraum für zusätzliche Ausgaben lässt. Als Leiter der Verwaltung des Jugendamtes sei er selbstverständlich an einem optimalen Betreuungssystem für Kinder und Jugendliche und an Leistungen für Familien interessiert. Genauso sei er aber der Verwaltungsspitze und dem Rat gegenüber verpflichtet, die Sparbemühungen der Stadt umzusetzen.

Zur Unterbringung auswärtiger Kinder verweist Herr Hastrich auf das anhängige Gerichtsverfahren. Er sagt eine Information zu, sobald das Verfahren abgeschlossen ist. Derzeit sehen die Richtlinien eine Einstellung der freiwilligen zusätzlichen Förderung durch die Stadt vor, wenn das vorgeschriebene Verfahren bei der Aufnahme auswärtiger Kinder nicht eingehalten wird. Auch in diesem Bereich sei er an die geltenden Richtlinien gebunden. Diese Regelung der Richtlinien widerspreche nicht geltendem Recht. Die Systematik des Gesetzgebers zielte darauf ab, dass alle kommunalen Träger der Jugendhilfe den gesetzlichen Anteil zahlen. Dies werde die Stadt auch weiterhin tun.

Die Nichtbesetzung der Stelle nach § 5 Abs. 2 sei ebenfalls Gegenstand des Gesamtpaketes der Haushaltssicherungsmaßnahmen. Das Paket sei darauf ausgerichtet, diese Stellen komplett einzusparen. Die Verwaltung habe den Träger „Bollerwagen“ keineswegs aufgefordert, die zweite Kleine Altersgemischte Gruppe aufzugeben. Die Verwaltung dränge den Träger aber, die Bestimmungen der Richtlinien über die Personalbesetzung umzusetzen. Die Verwaltung habe in ihrem Schreiben dargelegt, dass sie prüfen werde, ob das von den städtischen Richtlinien abweichende Angebot weiterhin bedarfsgerecht sei. Dies sei der einzige Weg, auf dem die Stadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe Einflussmöglichkeiten auf die Angebotsstruktur des Trägers hat. Die gesetzlich vorgesehene Betriebskostenförderung würde unabhängig von der Einhaltung der städtischen Richtlinien erfolgen.

Als Instrument zur Steuerung einer bedarfsgerechten Kindergartenlandschaft diene die Jugendhilfeplanung. Die jugendhilferechtlichen Vorschriften sehen die Verantwortung des öffentlichen Trägers für die Planung eines bedarfsgerechten Angebotes vor. Der Jugendhilfeausschuss müsse sich dazu abschließend äußern. Es müssten nur die Einrichtungen und Angebotsformen gefördert werden, die dem Bedarf in der Stadt Bergisch Gladbach entsprechen. Erfüllt eine Gruppe oder eine ganze Einrichtung nicht den Bedarf im Sinne der Jugendhilfeplanung, wird der öffentliche Träger der Jugendhilfe von der Betriebskostenförderung dieser Gruppe oder Einrichtung freigestellt. Die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes sei insofern keine förderbegründende Zusage, solange nicht die Jugendhilfeplanung die Einrichtung als bedarfsgerecht ausweist. Darum gehe es im letzten Satz.

Frau Schöttler-Fuchs erklärt unter Hinweis auf den letzten Satz des Schreibens, dieses Schreiben beziehe sich auf den Vorentwurf des Kindergarten-/Schulentwicklungsplanes. Die Formulierung dieses Satzes sei sehr deutlich. Es handele sich um einen ehrenamtlichen Träger, der schon seit Jahren tätig sei. Sie wisse aus eigener Erfahrung, welchen Eindruck solche Formulierungen hervorrufen.

Dazu erklärt Herr Hastrich, mit dem Schreiben sollte das genaue Gegenteil erreicht werden. Entscheide der Träger für sich alleine über seine Angebotsstruktur, zwingt dies die Stadt nicht zu einer dauerhaften Finanzierung. Das Risiko des Trägers bestehe darin, dass die Stadt im Rahmen der Planung zum Ergebnis kommt, dass die Einrichtung oder einzelne Gruppen nicht mehr benötigt würden. Dadurch wird die Risikoabschätzung für den Träger überschaubar.

Frau Schöttler-Fuchs ist der Auffassung, dass bei zwei kleinen altersgemischten Gruppen in diesem Stadtteil die Ganztagsbetreuung bis 17.00 Uhr und möglichst darüber hinaus erfolgt. Es müsse theoretisch möglich sein, in einer Kindertagesstätte drei Ganztagsgruppen zu erhalten und in einer anderen etwas abgelegenen Kindertagesstätte drei Regelgruppen anzubieten. Entscheidend sei die Einsparung im Allgemeinen.

Anlässlich der Vorstellung des neuen Kämmerers in ihrer Fraktion habe sie ihn gefragt, wie es im Jugendhilfebereich aussehe. Sie sehe es als erste Aufgabe Herrn Mumdeys, wie dieses Problem gelöst werde.

Zum Besuch von zwei Kölner Kindern in einer Bergisch Gladbacher Einrichtung habe sie von der Einrichtung „Knubbelsberge“ die Auskunft erhalten, 35 Bergisch Gladbacher Kinder würden Kölner Einrichtungen besuchen.

Sie möchte wissen, ob Eltern die wegfallenden Stunden einer Erzieherin selber finanzieren können, wenn sich ein Träger richtlinienkonform verhält und das Personal reduziert.

Herr Hoffstadt verweist auf die von der Heimaufsicht (= Landschaftsverband) erteilte Genehmigung. Er möchte wissen, wie sich diese Genehmigung zur Beschlusslage des Ausschusses verhält.

Herr Hastrich erläutert, dass die Betriebserlaubnis den Rahmen für die Personalbesetzung festlegt. Der Träger muss aber diesen Rahmen nicht voll ausschöpfen. Die derzeitigen Richtlinien sind mit dem LJA abgestimmt.

Die Finanzierung von Personal außerhalb der öffentlichen Förderung ist grundsätzlich möglich, allerdings müssen dabei einige Regeln beachtet werden, damit der Status als „finanzschwacher“ Träger nicht gefährdet wird.

Herr Galley schätzt die Vortragsweise Herrn Hastrichs. Ihm sei klar, dass sich vor allem auch Herr Hastrich angesichts der Kürzungen in einer schwierigen Situation befinde und sich mit aufgebracht Eltern auseinandersetzen müsse. Er sieht das Wohl der Kinder als Konsens innerhalb des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung und bedauert, wenn manche Vorwürfe zu hart erscheinen. Er wünsche sich jedoch, dass die Verwaltung weniger auf Konfrontation gehe, wie sich dies aus der Vorlage und dem erwähnten Schreiben ergebe. Besser wären Informationen des Ausschusses bereits im Vorfeld gewesen, um auftretenden Problemen entgegen zu treten.

Herr Schnöring verweist zum weiteren Verfahren auf den Vertagungsantrag der SPD-Fraktion und den Antrag der CDU-Fraktion. Vor einer weiteren Beratung sollte aber über die vorliegenden Anträge abgestimmt werden. Einem Antrag speziell zur Kindertagesstätte „Bollerwagen“ werde er nicht zustimmen. Vielmehr müsse ein Antrag für alle Einrichtungen gleichermaßen gelten.

Frau Münzer erklärt, die CDU-Fraktion würde einer Vertagung zustimmen und ziehe ihren Antrag zunächst zurück. Über den weiteren Umgang mit den neuen Richtlinien müsse dann nachgedacht werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Beschlussfassung vertagt.

Herr Hastrich möchte wissen, welche Vorlage der Ausschuss für die nächste Sitzung erwartet.

Herr Mömkes hält es für vordringlich, das Problem mit den vier Einrichtungen zu lösen. Darüber hinaus erwartet er von der Verwaltung Auskünfte darüber, wo es weitere Schwierigkeiten mit den Richtlinien gibt und wo die Träger Änderungswünsche an den Richtlinien hätten.

Herr Hoffstadt hält die Finanzierung dieser Wünsche für die entscheidende Frage. Frau Bendig sieht diese Frage als Beratungsgegenstand der nächsten Sitzung.

13 <-@
Verwendung der zusätzlichen Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2006 (KJFöPI) des Landes

@-> Herr Hastrich verweist auf die Möglichkeit, zusätzliche Landesmittel entgegen der Haushaltsplanung für einen bestimmten Zweck an einen Träger weiterzuleiten. Die Mittel wurden nicht offen ausgeschrieben; vielmehr habe die Verwaltung überlegt, wie die Absicht des Ausschusses, im Wohngebiet Hermann-Löns-Gelände mehr zu tun, vorzeitig in Angriff genommen werden könne. In Kooperation mit den katholischen Jugendwerken konnte die Verwaltung dort bereits tätig werden. Inzwischen wurden mit der Geschäftsführung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft als Hauptanbieter sozialer Wohnungsbauten im Stadtquartier etliche Gespräche geführt. In Kooperation mit der RBS und der Siedlungsgemeinschaft sollen ergänzende Fi-

finanzierungen erreicht werden, die dem Träger über die Personalkostenfinanzierung hinaus auch eine Sachausstattung ermöglichen.

Auf Anfrage Frau Münzers erklärt Herr Hastrich, der Wohnungsbau sei mit Landesfördermitteln erstellt worden. Eine Nutzung im Sinne Frau Münzers sei förderschädlich; die Fördermittel müssten dann zurückgezahlt werden. Deshalb werde vorrangig versucht, im Quartier andere Räumlichkeiten zu finden, an deren Mitfinanzierung sich die RBS beteiligen würde. Gelingt dies nicht, werde geprüft, wie eine vorübergehende Fremdnutzung so gestaltet werden könne, dass eine Rückzahlung der Landesmittel vermieden wird.

Frau Schöttler-Fuchs erinnert daran, dass im Zusammenhang mit den seinerzeitigen Beschlüssen die Bereitstellung von Räumen keine Mehrheit gefunden habe. Ihres Wissens seien bei Kindern und Jugendlichen besondere Probleme aufgetreten. Sie möchte wissen, ob die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen dazu berichten könne. Dies sagt die Verwaltung zu.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

<-@

- @-> Die über die bisherige Kalkulation hinausgehenden Mittel in Höhe von 14.589 € aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes zur Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden dem Träger Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V. zur Weiterführung des Sommerferienprogramms 2006 als kontinuierliches Angebot im Hermann-Löns-Viertel bis März 2007 zur Verfügung gestellt.

<-@

14 Ergebnisse der Elternumfrage zur Bewertung der Tagespflegepersonen

- @-> Frau Bendig verweist auf den Fragebogen, der als Tischvorlage verteilt wurde.

Herr Köchling (Caritasverband) begrüßt das positive Ergebnis der Umfrage. Der Zeitpunkt der Vorlage habe ihn jedoch irritiert. Unter Hinweis auf die letzte Niederschrift bittet er die Verwaltung, zur nächsten Sitzung die unterschiedlichen Konzepte und Vorgehensweisen vorzustellen und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Herr Hastrich weist auf die Doppelfunktion des Jugendhilfeausschusses als oberstes jugendpolitisches Gremium der Stadt Bergisch Gladbach und als Aufsichtsgremium des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe hin. Die Berichterstattung an das Aufsichtsgremium für Jugendhilfeleistungen werde nicht deshalb eingestellt, weil bezüglich der Ausgestaltung der Jugendhilfe Diskussionen geführt werden.

Die Vorlage wird ansonsten zur Kenntnis genommen.

<-@

15 Anträge der Fraktionen

- @-> Es werden keine Anträge gestellt.

<-@

16 Anfragen der Ausschussmitglieder



Herr Hoffstadt:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Konzeptes „Offene Jugendarbeit“?
Herr Hastrich erklärt, die Verwaltung stimme derzeit mit den Trägern Verträge ab. Er gehe davon aus, dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung das Ergebnis vortragen zu können.
2. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Stellenbesetzung im ASD?
Herr Hastrich teilt mit, von drei vakanten Stellen wurde inzwischen eine Stelle besetzt. Die umgehende Besetzung der beiden anderen Stellen werde vom Verwaltungsvorstand unterstützt. Über die Freigabe werde derzeit mit der Kommunalaufsicht verhandelt. Nach den Vorschriften des Nothaushaltsrechtes müssten beide Stellen für ein Jahr unbesetzt bleiben. Das Auswahlverfahren für die erste Stelle ist so angelegt worden, dass beide anderen Stellen sofort besetzt werden können. Mit den entsprechenden Bewerbern wurde vereinbart, dass sie auch zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen.
3. Ich rege an, dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich eine Liste nicht abgearbeiteter Beschlüsse vorzulegen. Dargestellt werden soll auch der Bearbeitungsstand. Diese Anregung wird von Frau Bendig begrüßt.

Frau Schöttler-Fuchs:

Während der Jahrestagung des Landesjugendhilfeausschusses hielt Herr Meyer aus Münster einen Vortrag zum NKF speziell auf den Jugendhilfe- und Sozialbereich bezogen. Ist es möglich, in der Sitzung am 30.01.2007 Herrn Meier mit diesem Vortrag einzuladen? Für diesen Vortrag fallen Kosten in Höhe von 250 € an.
Herr Hastrich sagt zu, diesen Vorschlag aufzugreifen.

Frau Münzer:

Wie ist der Sachstand zu unserem Antrag zum Frühwarnsystem?
Herr Hastrich erinnert an seine Mitteilung des Bürgermeisters, dass zum stadtweiten Netzwerk für die Null- bis Dreijährigen im Januar eine Auftaktveranstaltung durchgeführt wird.
Um den Teil des Antrages, der sich mit Gronau befasst, abarbeiten zu können, ist die Wiederbesetzung der beiden freien Stellen in der Bezirkssozialarbeit Voraussetzung.

Herr Köchling:

Zum Tagesordnungspunkt A 6 verweise ich auf Äußerungen Herrn Hastrichs zu einem Mischmodell aus Landesmitteln und dem Bergisch Gladbacher Modell. Ich kann mich an keinen Beschluss erinnern, mit dem der Standard in Bergisch Gladbach abgesenkt werden soll. Muss ein solcher Beschluss gefasst werden? Oder wird das schon so gemacht?
Herr Hastrich bestätigt, dass der Ausschuss hierzu keinen Beschluss gefasst hat. Gerade das habe die Handlungsfähigkeit der Verwaltung gewährleistet. Die Verwaltung hat dem Ausschuss mitgeteilt, dass für das Schuljahr 2006/2007 neben städtisch ge-

förderten Plätzen innerhalb des Gesamtpaketes vorübergehend Plätze zur Verfügung gestellt werden, die ausschließlich nach Landesrichtlinien gefördert werden, sofern die Träger das wollen. In der Sitzung wurde darüber diskutiert, ob die ausschließlich nach Landesrichtlinien geförderten Plätze gewünscht würden. Gewünscht wurde eine Diskussion darüber, wie auf Dauer der offensichtlich höhere Bedarf gedeckt werden soll. Mit dem Vorschlag zum Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan wird auch ein Vorschlag unterbreitet, wie ein bedarfsgerechter Ausbau der offenen Ganztagschule unter Wahrung der vom Rat beschlossenen Standards erfolgen kann.

Die Vorsitzende, Frau Bendig, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.21 Uhr. ←@